

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

612 solb ma

Vorlagen-Nummer

2587/2018

Freigabedatum

16.08.2018

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gemäß § 24 GO

"Verkehrsberuhigung & Verkehrsplanung Vogelsanger Str. (zwischen Helmholtzstraße und äußere Kanalstraße" Az. 02-1600-18/18)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	10.09.2018
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	13.09.2018

Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für die Eingabe. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Bürgereingabe formulierten Forderungen/Hinweise entsprechend dem jeweiligen Beschlussvorschlag der Begründung zu berücksichtigen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der Bebauungsplan Nummer 63469/07 "Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Ehrenfeld" ist seit dem 13.09.2018 rechtskräftig. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden umfangreiche Gutachten (Verkehrsgutachten, Lärmgutachten, Luftschadstoffgutachten etc.) erstellt. Die Ergebnisse der Gutachten sind in die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingeflossen. Hierdurch ist sichergestellt, dass im Plangebiet selbst gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet sind als auch die Auswirkungen des Bebauungsplanes auf die Nachbarschaft berücksichtigt wurden.

Allgemeines zum Bürgerantrag: Die Vorschläge des Petenten sind in einem Anliegerschreiben sowie in einem Ausschnitt aus dem Bebauungsplan dargestellt. Da die Vorschläge teilweise sowohl in dem Anschreiben als auch im Plan enthalten sind wird in den Themenüberschriften auf den jeweiligen Punkt im Plan hingewiesen.

Zu den Vorschlägen des Petenten:

Verkehrserzeugung Vogelsanger Straße / Helmholtzstraße -im Plan Punkt G

Im Zuge der Verkehrsuntersuchungen für die Entwicklung des Güterbahnhofs Ehrenfeld wurde auch der Knotenpunkt Vogelsanger Straße / Leyendeckerstraße / Helmholtzstraße untersucht. Es wurde festgestellt, dass die Süd-West-Beziehung sehr stark belastet und dass die Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts noch ausreichend ist. Deshalb werden hier weiterhin zwei Linksabbiegespuren benötigt, um die verkehrliche Abwicklung der Linksabbieger gewährleisten zu können.

Dieser Knoten ist aus Sicht der Unfallkommission unauffällig. Möglicherweise geht noch eine Meldung für die Dreijahresbetrachtung ein, bei der die Schwellenwerte deutlich niedriger sind. Derzeit liegt eine solche Meldung nicht vor.

Beschlussvorschlag: Dem Vorschlag des Petenten wird nicht gefolgt.

Tempo 30 –im Plan Punkt A

Die Vogelsanger Straße ist im Vorbehaltsnetz der Stadt Köln aufgeführt. Die Vogelsanger Straße hat alle Merkmale, die eine Vorfahrtsstraße im Vorbehaltsnetz ausmacht.

Im Vorbehaltsnetz sind die Straßen enthalten, die aufgrund ihrer verkehrlichen Merkmale (wie beispielsweise die Verkehrsbedeutung und die Verkehrsfunktion für den Individualverkehr und den öffentlichen Personenverkehr, Charakter und Ausbau der Straße) nicht innerhalb von Tempo 30-Zonen liegen dürfen. Auch eine Einzelbeschilderung mit Tempo 30 ist nur unter besonderen Bedingungen möglich (z. B. Schulen etc.).

Beschlussvorschlag: Dem Vorschlag des Petenten wird nicht gefolgt.

Fußgängerüberquerungen –im Plan Punkt B

Fußgängerüberwege sind da anzulegen, wo der Fußgängerstrom gebündelt auftritt. Im Kreuzungsbereich Vogelsanger Straße / Helmholtzstraße ist bereits eine Lichtsignalanlage eingerichtet, welche das sichere Queren der Vogelsanger Straße ermöglicht. Fußgängerüberwege dürfen nach den Richtlinien zum Ausbau und Ausstattung von Fußgängerüberwegen nicht in unmittelbarer Nähe zueinander oder zu Lichtsignalanlagen eingerichtet werden, da die nahegelegene Ampel in der Regel dazu führt, dass die Haltepflicht am Fußgängerüberweg häufig missachtet wird. Deswegen erhöhen sie in diesem Fall nicht die Fußgängersicherheit. Der im Plan eingezeichnete Fußgängerüberweg auf Höhe Vogelsanger Straße 260 befindet sich lediglich circa 100 m von der Lichtsignalanlage an der Kreuzung Vogelsanger Straße / Helmholtzstraße entfernt.

Der Bedarf an dem im Plan eingezeichneten Fußgängerüberweg auf Höhe der Vogelsanger Straße 277 wird kritisch gesehen, da sich dieser Teil der Vogelsanger Straße durch viele ansässige Gewerbebetriebe auszeichnet, durch welche in der Regel kein erhöhter Fußgängeranteil erzeugt wird. Auch

gibt es in dem Bereich keinen direkten Zugang aus dem "Erschließungsgebiet Güterbahnhof Ehrenfeld", so dass hier kein erhöhtes Fußgängeraufkommen mit Querungsbedarf in Zukunft zu vermuten wäre. Ferner kann davon ausgegangen werden, dass sich Fußgänger aus diesem Bereich eher stadteinwärts in Richtung Helmholtzstraße orientieren werden, wo bereits eine Ampelanlage besteht.

Auch ist zu berücksichtigen, dass Fußgängerüberwege keinesfalls nur zur Verkehrsberuhigung eingerichtet werden. Hier steht immer die Sicherheit der Fußgänger im Vordergrund.

Beschlussvorschlag: Dem Vorschlag des Petenten wird nicht gefolgt.

Bushaltestelle Vogelsanger Straße

Die Lage der beiden geplanten Buskaps ist nachrichtlich im Plan eingetragen. Die genaue Lage wird im Rahmen der weiteren Planung zu beiden Buskaps abschließend festgelegt. Grundstückszufahrten werden dabei selbstverständlich berücksichtigt.

Beschlussvorschlag: Der Vorschlag des Petenten wird bei der Planung berücksichtigt.

Ostspitzenzu-/ausfahrt sowie weitere Grundstückszufahrten–im Plan Punkt C

Eine zusätzliche Zu- und Abfahrtssituation der Ostspitze des Güterbahnhofs auf die Vogelsanger Straße / Oskar-Jäger-Straße, ist nicht ausgeschlossen. Derzeit stehen die Investoren hierzu in Verhandlungen. In Abhängigkeit mit der noch festzulegenden konkreten Nutzung durch den Investor ist eine solche Zufahrt im Einzelfall zu betrachten. Im Rahmen dieser möglichen Entwicklungen sind die verkehrlichen Auswirkungen einer potenziellen zusätzlichen Zufahrt vorab gutachterlich ergänzend zu prüfen.

Dies gilt auch für weitere Grundstückszufahrten (im Plan Punkt C). Sofern weitere Grundstückszufahrten gewünscht werden, ist für jedes Grundstück hierzu ein Antrag einzureichen. Es wird dann geprüft, ob dieser jeweiligen Grundstückszufahrt zugestimmt werden kann. Eine pauschale Zustimmung zu diesem Vorschlag kann daher nicht erfolgen.

Beschlussvorschlag: Dem Vorschlag des Petenten kann nur nach einer Prüfung des Einzelfalls gefolgt werden.

Einrichtung von Parkzonen

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat am 04.12.2017 die Einrichtung von vier Bewohnerparkgebieten in Ehrenfeld beschlossen. Nach Einrichtung der Bewohnerparkgebiete werden Verkehrserhebungen des ruhenden Verkehrs in den umliegenden Bereichen durchgeführt. Hier werden auch die Verkehrsbelastungen des ruhenden Verkehrs im Bereich der Vogelsanger Straße / Helmholtzstraße und der Leyendeckerstraße vor und nach der Einrichtung der Bewohnerparkgebiete Ehrenfeld I bis IV ermittelt. Die Ergebnisse werden der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorgelegt.

Beschlussvorschlag: Der Vorschlag des Petenten wird bei der Einrichtung von vier Bewohnerparkgebieten in Ehrenfeld geprüft.

Einrichtung von Radwegen

Für die Vogelsanger Straße im Streckenabschnitt vom Knoten Helmholtzstraße / Leyendeckerstraße bis zur Äußeren Kanalstraße soll der Radverkehr zukünftig auf Radfahrstreifen geführt werden. Ebenfalls soll der Knoten Vogelsanger Straße/ Leyendeckerstraße / Helmholtzstraße bedarfsgerecht mit Aufstellflächen für Radfahrende überplant werden. Für die Umsetzung sind umfangreiche Planungsschritte notwendig. Die Konzeption der zukünftigen Radverkehrsführung auf der Vogelsanger Straße wurde bereits in der Planung für den Straßenbau im Rahmen der Entwicklung des ehemaligen Güterbahnhofs Ehrenfeld berücksichtigt.

Sofern weitere Grundstückszufahrten gewünscht werden, ist für jedes Grundstück hierzu ein Antrag einzureichen. Es wird dann geprüft, ob dieser jeweiligen Grundstückszufahrt zugestimmt werden kann. Eine pauschale Zustimmung zu diesem Vorschlag kann daher nicht erfolgen.

Beschlussvorschlag: Der Vorschlag des Petenten wird bei der weiteren Planung geprüft.

Begrünung entlang des Baugebietes "Alter Güterbahnhof Ehrenfeld- bestmögliche Integration von existierenden und geplanten Grün- und Baumflächen –im Plan Punkt D

Ein Merkmal des aus dem kooperativen Gutachterverfahren hervorgegangenen Siegerentwurfes ist die Schaffung einer Grünverbindung zwischen der notwendigen Lärmschutzwand und der geplanten Bebauung. Hier wird ein Aufenthaltsort für die Bewohner sowie die Öffentlichkeit entstehen. Bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erfolgt die Festsetzung von Qualitäten für die öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage. Dabei werden mindestens 60 % dieser Fläche mit einer Extensivwiese angelegt, um eine hohe Biodiversität schaffen zu können. Südlich angrenzend zu dieser öffentlichen Grünfläche erfolgt die Errichtung einer 12,0 m hohen Lärmschutzwand. Um hier eine angemessene Aufenthaltsqualität zu sichern, wird diese Lärmschutzwand auf einer Höhe von circa 6,0 - 6,5 m innerhalb der öffentlichen bzw. privaten Grünfläche angeschüttet, so dass nur eine Höhe von 5,5 m bis 6,0 m sichtbar bleibt.

Westlich der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage wird ein Spielplatz errichtet. Hierfür erfolgt ebenfalls die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche.

Des Weiteren enthält der Bebauungsplan die Festsetzung, dass zur Gestaltung des öffentlichen Raums mindestens 35 Bäume in der Planstraße zu pflanzen sind.

Die sechs Platanen an der Vogelsanger Straße sind zum Erhalt festgesetzt.

Der Erhalt der großen Zerr Eiche war immer erklärtes Ziel der Planung, sowohl aus ökologischer als auch aus gestalterischer Sicht. Aus gestalterischer Sicht wird die Freistellung der Zerr-Eiche als kraftvolle Geste im Entrée des Quartiers angesehen. Eine Ergänzung des Baumbests mit weiteren Bäumen ist nicht vorgesehen; nachträglich gesetzte Bäume hätten es sowieso schwer sich im Kronentraufbereich der Zerr-Eiche gut zu entwickeln. Die Zerr-Eiche erhält eine durch Mauern eingefasste große Baumscheibe, die mit Bodendeckern und ggf. Einzelsträuchern bepflanzt wird.

Bezüglich des Weges wird eine andere Meinung, als die des Petenten vertreten. Aus freiraumplanerischer Sicht ist die kleine Abkürzung sinnvoll, die Fläche wird dadurch u.a. zum städtischen Raum und ist nicht mehr ein Anhängsel der angrenzenden Wohnbebauung. Da der Weg 3,50 m geplant ist, wird keine Gefahr gesehen, dass sich hier eine Schmutzlecke entwickeln wird.

Aktuell finden Wurzelsondierungsmaßnahmen statt, die die Machbarkeit des im Freiflächengestaltungsplan dargestellten Planungsansatzes –Erhalt der Zerreiche- überprüft. Welche Dimension das Baumbest am Ende haben wird und ob der kleine Verbindungsweg realisierbar ist lässt sich erst abschließend sagen.

Beschlussvorschlag: Der Vorschlag des Petenten wurde bereits mit den umfangreichen Grünfestsetzungen im Bebauungsplan im Wesentlichen berücksichtigt.

Dachbegrünung für bestehende Hallen–Punkt I im Plan-

Im Bebauungsplan erfolgte aus Gesichtspunkten des Wasserhaushalts (Rückhaltung von Niederschlagswasser) und des Klimaschutzes eine Festsetzung zur Dachbegrünung. Hiernach sind die Dachflächen von Gebäuden zu mindestens 60 % extensiv mit Sedumgesellschaften zu begrünen. Ausgenommen von der Dachbegrünung sind die im MI 4 mit einer maximalen Gebäudehöhe von 95,0 m ü. NHN (Hochpunkt an der Vogelsanger Straße) bzw. 58,0 m ü. NHN (ehemalige Güterhalle) festgesetzten Bereiche sowie das MI 2.6.

Das Mischgebiet MI 2.6 wurde von der Festsetzung ausgenommen, da hier zum Teil bereits Bestandgebäude mit Satteldächern bestehen. Ebenso wurde der Bereich der ehemaligen Güterhalle im Mischgebiet MI 4 sowie der Hochpunkt ausgenommen. Eine Begrünung der bestehenden Halle sowie des Hochpunktes (bis zu zwölf Geschosse) wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu realisieren.

Der Vorschlag des Petenten wird insoweit berücksichtigt, dass der Bebauungsplan für den überwiegenden Teil der Dachflächen eine Begrünung festsetzt.

Beschlussvorschlag: Dem Vorschlag des Petenten wird nicht gefolgt.

Des Weiteren enthält der Bürgerantrag noch Fragen zu Geschossen, Firsthöhen, Schallemissionen, Luftemissionen und zur Schallschutzwand.

zu den Fragen des Petenten:

Geschosse / Firsthöhe –im Plan Punkt B

Im Grünplan ist die Geschossigkeit des aus dem kooperativen Gutachterverfahren (Mehrfachbeauftragung) hervorgegangenen Siegerentwurfes dargestellt. Der Bebauungsplan setzt die maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse fest. Eine Abweichung ist hierin nicht zu sehen.

Für die Neubebauung wurde die Gebäudehöhe der Bestandsbebauung (Vogelsanger Straße 248) nicht übernommen, um eine größere Flexibilität bei der späteren Hochbauplanung zu gewährleisten. Zur Belebung der Platzfläche wird angestrebt, hier Nutzungen –Einzelhandel, Café- anzusiedeln, die eine entsprechende Erdgeschosshöhe benötigen.

Schallemission –im Plan Punkt B

In einer schalltechnischen Untersuchung (Peutz Consult GmbH) wurden die auf das Plangebiet einwirkenden bzw. von diesem ausgehenden Verkehrs- und Gewerbelärmmissionen rechnerisch ermittelt und bewertet.

In der Untersuchung wurden auch die im Plangebiet zu erwartenden Verkehre zu Tiefgaragen und Parkflächen sowie beispielhaft die Anlieferung eines Einzelhandels im Bereich südlich MI 3 nördlich der bestehenden Güterhalle untersucht.

Neben den auf die geplante Bebauung einwirkenden Verkehrslärmmissionen sind des Weiteren die Auswirkungen der Planung auf die Verkehrslärmmissionen in der Umgebung des Plangebietes berechnet worden.

Hierzu wurden Einzelpunktberechnungen für Immissionsorte an der bestehenden Bebauung entlang der Vogelsanger Straße (246, 251, 256, 259, 269, 270, 275, 282, 286, 290, 295, 298, 330), der Äußeren Kanalstraße 1, des Maarweges 271, der Oskar-Jäger-Straße 175 sowie der Widdersdorfer Straße 196 sowohl für die prognostizierten Straßenverkehrsbelastungen ohne Realisierung des Bebauungsplanes als auch für die Situation mit der Realisierung des Bebauungsplanes durchgeführt.

Die Berechnungen zeigen, dass deutliche Minderungen aufgrund der künftigen Abschirmungen des Schienenlärms vorliegen. Diese positive Wirkung ist höher als die negative Wirkung durch die Zunahme der Verkehrsmengen.

Luftemission –im Plan Punkt B

Für das Plangebiet wurde eine Luftschadstoffprognose zu den Kfz-bedingten Immissionen erstellt (iMA cologne GmbH, 30. März 2017). In Anlehnung an die 39. BImSchV wurde untersucht, wie hoch die Konzentrationen der Luftschadstoffe NO₂ und Feinstaub-Fraktionen (PM₁₀ und PM_{2,5}) auf dem Plangebiet und im Bereich der gewerblichen Bebauung und Bestandsbebauung im Saum des Plangebietes sind.

Bezugsjahr der Emissionsberechnung ist das Jahr 2025. Hierbei wurde der Bebauungszustand gemäß dem Bebauungsplan sowie das in der Verkehrsuntersuchung prognostizierte Verkehrsaufkommen zugrunde gelegt.

Die Berechnungen zeigen, dass die Grenzwerte der 39. BImSchV eingehalten werden. Dies gilt nicht nur innerhalb des Plangebietes sondern auch für die Bereiche außerhalb des Plangebietes bzw. auch für die Bereiche südlich der geplanten Lärmschutzeinrichtung (bei Berücksichtigung der geplanten Lärmschutzeinrichtung).

Schallschutzwand –Punkt H im Plan-

Zum Schutz vor dem Gewerbelärm, aber auch dem Schienenverkehrslärm erfolgte im Bebauungsplan die Festsetzung einer Lärmschutzeinrichtung mit einem Schalldämmmaß von mindestens 25 dB(A) und den im Bebauungsplan festgesetzten Mindesthöhen. Darüber hinaus wird ebenfalls aus Lärmschutzgründen festgesetzt, dass die Lärmschutzeinrichtung beidseits hochabsorbierend (Reflexionsverlust mindestens 8 dB) betragen muss und dass die Krone der Lärmschutzeinrichtung in ei-

nem maximalen Abstand von 3,75 m zum Flurstück 671 zu errichten ist. Die Lärmschutzwand hat eine Höhe von 12 m und wird entlang der Gleistrasse zwischen Maarweg und Vogelsanger Straße errichtet. Eine Weiterführung über das Plangebiet des Bebauungsplanes "ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Ehrenfeld" hinaus erfolgt nicht. Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan zeigen, dass sich durch die Lärmschutzwand bzw. die abschirmende Wirkung der Planbebauung an verschiedenen Bestandsfassaden Pegelminderungen von bis zu 15 dB(A) am Tag und bis zu 19 dB(A) in der Nacht ergeben.

Anlagen

Anlage 1 Bürgereingabe

Anlage 2 Plan zur Bürgereingabe